LANDTAG NORDRHEIN-WESTFALEN
17. Wahlperiode

Drucksache **17/7107**

08.08.2019

Kleine Anfrage 2841

des Abgeordneten Ibrahim Yetim SPD

Wie fördert die Landesregierung die interkulturelle Öffnung der Verwaltung?

In ihrem Koalitionsvertrag haben sich die regierungstragenden Fraktionen darauf verständigt, die anonymisierte Bewerbung durch andere Bewerbungsformen zu ersetzen. Das anonymisierte Bewerbungsverfahren wurde durch die Vorgängerregierung nach einer erfolgreichen Pilotphase eingesetzt. Es ermöglicht bei Einstellungsverfahren eine größere Chancengleichheit zwischen Menschen mit und ohne Migrationshintergrund.

Ich bitte die Landesregierung um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie hoch ist der Anteil der Verwaltungsmitarbeiterinnen und -mitarbeiter mit Migrationshintergrund im öffentlichen Dienst in Nordrhein-Westfalen? (Bitte pro Jahr seit 2009 auflisten)?

2. Welche Erkenntnisse zum Einfluss des Namens auf die Bewerbungschancen im öffentlichen Dienst liegen der Landesregierung vor?

3. Welche Maßnahmen hat die Landesregierung seit der Abschaffung des anonymisierten Bewerbungsverfahrens ergriffen, um Chancengleichheit zwischen Menschen mit und ohne Migrationshintergrund bei der Bewerbung zu erreichen?

4. Welche alternativen Bewerbungsverfahren plant die Landesregierung?

5. Ab wann wird die Landesregierung alternativen Bewerbungsverfahren, die Chancengleichheit zwischen Menschen mit und ohne Migrationshintergrund ermöglichen, einsetzen?

Ibrahim Yetim

Datum des Originals: 06.08.2019/Ausgegeben: 08.08.2019

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de